

# Anmeldung Nachisolierung 2018



Voranmeldefristen:

Januar bis Juni - mind. 5 volle Arbeitstage / Juli bis Dezember - mind. 8 volle Arbeitstage

Projekt-Name: \_\_\_\_\_ isoplus-Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_  
Plz / Ort: \_\_\_\_\_ Straße / Abschnitt: \_\_\_\_\_  
Kunde / Verleger: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
Plz / Ort: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
Trasse zur Nachdämmung fertig am / ab: \_\_\_\_\_ Nachisolierung gewünscht ab: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Fertigstellung gewünscht am: \_\_\_\_\_

## Fremdleitungen: Achtung! Auf mögliche Fremdleitungen ist zwingend hinzuweisen. LEBENSGEFAHR!

Wir erklären, dass Fremdleitungen vorhanden sind: Gas  Strom  Wasser  Sonstige: \_\_\_\_\_  Keine

Diese wurden für die Arbeit mit dem Propangas-Brenner gesichert und mit entsprechenden Warnhinweisen versehen

Diese Erklärung ist für die Montageanmeldung zwingend erforderlich! Eine Sicherung durch isoplus kann nicht erfolgen.

**Alarmsystem:** IPS-Cu  IPS-NiCr  Brandes  isotronic  HDW  ohne

## Zu isolierende Verbindungsmuffen:

Unvernetzte Abschrumpfmuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

isojoint III Schrumpfmuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

isojoint X Schrumpfmuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Elektroschweißmuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Montagemuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Reduziermuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Endmuffe: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Montagebogen: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Montageabzweig: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

Anbohrung: \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

**durch isoplus mitzubringendes Material: WICHTIG! Bei Montagebogen Gradzahl angeben! Bei Montageabzweig ggf. Skizze!**

(unter Vorbehalt) \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

\_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ] \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

**Verbrauchsmaterial auf Baustelle vorhanden:** Schaum, Manschetten, Dehnungspolster etc.

JA  NEIN  Lagerort: \_\_\_\_\_

**Dehnungspolster:** Standard  Teilumhüllung (Streifen und Laminat)  Vollumhüllung

**Endkappe:** \_\_\_\_\_ [ Stück / Ø ]

**Verdrahtung in den Gebäuden:** Verdrahtungsendstück: \_\_\_\_\_ [ Stück / Typ ] Meßprotokoll: JA  NEIN

Verdrahtungsdose: \_\_\_\_\_ [ Stück / Typ ] Gerät, transportabel: \_\_\_\_\_ [ Stück / Typ ]

Meßdose: \_\_\_\_\_ [ Stück / Typ ] Gerät, stationär: \_\_\_\_\_ [ Stück / Typ ]

**Sonstiges:** \_\_\_\_\_

Bitte beachten! Bei Muffenverbindungen unter 12 St. oder Montageformteile unter 4 St. wird eine An- und Abfahrtpauschale von EUR 148,- fällig. Dieser Betrag ist nicht rabattierfähig. Winterbaumaßnahmen führen zu einer Verdoppelung der Lohnkosten (siehe Rechnungsanlage)

**NUR VON ISOPLUS AUSZUFÜLLEN!**

**NACHISOLIERUNG ZUGESAGT FÜR:** \_\_\_\_\_ **VORAUSSICHTL. FERTIGSTELLUNG:** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name	Telefon Festnetz	Mobiltelefon	Fax	Email
Hr. Stockhaus (1)	03632/6516283	0151/12292395		c.stockhaus@isoplus.de
Hr. Frenzel (3)	0208/3057858	0160/4736547	0208/3057860	v.frenzel@isoplus.de
Hr. Berg (4)		0171/1956391	05685/9226893	u.berg@isoplus.de
Hr. Linder (5)		0151/46100242		m.linder@isoplus.de
Hr. Medronheira (6)	06324/810961	0172/7352337	06324/981788	info@hpw-fernwaerme.de
Hr. Bittner (7)	08031/650204	0151/15197933	08031/650114	r.bittner@isoplus.de
Hr. Sattler (8)	06237/9788054	0171/6759885	06237/9788055	s.sattler@isoplus.de
Hr. Stolz (9)	03338/604060	0172 /3202865	03338/6040611	info@kmr-stolz.de
Hr. Weber (10)	06324/981790	0171/3049784	06324/981788	info@hpw-fernwaerme.de
Hr. Trenkel (11)		0160/97241140	03421/7781237	r.trenkel@isoplus.de
Hr. Zandtner (12)	08031/650206	0151/46100245	08031/650114	b.zandtner@isoplus.de

## Zuordnung nach Postleitzahl

(1)	(1)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
06320	190..	32000	33000	54180	54400	734..	35300	10...	Luxemburg	01...	72...
06390	192..	32210	34...	54460	54430	735..	35330	12...		02...	730..
06430	20...	32290	35000	54500	55600	744..	35500	140..		03...	732..
06470	21...	32500	35200	54540	55700	745..	35520	143..		04...	733..
147..	22...	33040	35250	54560	66...	84...	35720	146..		060..	77...
148..	23...	33240	35660	54590	70...	90...	35770	14960		061..	78...
14900	24...	33500	36...	54620	71...	91...	60...	15...		062..	79...
14930	25...	40...	37000	54670	736..	92...	61...	16...		06350	80...
30...	26...	41...	37200	55000	737..	93...	63...	17...		065..	81...
31...	27...	42...	37250	55380	740..	94...	64...	18...		066..	82...
32370	28...	44...	37300	55460	743..	95...	65...	193..		067..	83...
32630	29...	45...	99800	55500	746..	96...		194..		068..	85...
32700		46...		56000	747..	97...				07...	86...
371..		47...		56700	748..	98490				08...	87...
37320		48...		56800	75...	98560				09...	88...
374..		49...		56830	76...	98600				98680	89...
375..		50...		67...		98640				990..	
376..		51...		68...		98670				991..	
38...		52...		69...		98720				993..	
39...		53...								994..	
99700		56400								995..	
99720		56500								996..	
99960		56600								99850	
		57...								99940	
		58...									
		59...									

1. Um eine qualitativ optimale und terminlich exakt abgestimmte Nachdämmung zusichern zu können, ist eine Voranmeldefrist von mindestens fünf Arbeitstagen, während der Monate Juli, August, September und Oktober jedoch von mindestens acht Arbeitstagen, einzuhalten. Für die Ausführung aller Dämm- und Dichtarbeiten ist in etwa derselbe Zeitraum einzukalkulieren, wie für die Verlege- und Schweißarbeiten.
2. Die termingerechte Fertigstellung der Arbeiten ist von der detaillierten Angabe des Arbeitsumfanges abhängig. Für Terminüberschreitungen aufgrund unzureichender Angaben übernimmt **isoplus** keine Verantwortung.
3. Für die Bereitstellung sämtlicher zur Nachdämmung benötigter Systemzubehöre (PUR-Schaum, Schrumpfmanschetten, Dehnungspolster etc.), sowie für deren trockenen, frostfreien und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Einlagerung, in einem abschließbaren Raum oder Baucontainer, ist ausschließlich der Rohrverleger verantwortlich. PUR-Schaum muss bei Temperaturen zwischen +15° C und +25° C gelagert werden. Die maximale Lagerzeit beträgt 3 Monate.
4. Bei Gebäudeeinführungen müssen die mitgelieferten End- bzw. Schrumpfkappen vor den weiteren Schweißarbeiten unbeschädigt aufgesteckt, und während dieser vor Wärme und Verbrennungen geschützt werden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, sind nachträglich so genannte geteilte Reißverschlussendkappen zu bestellen und zu montieren. Standard-Endkappen dürfen nicht aufgeschnitten werden.
5. Die Vollständigkeit aller mitgelieferten Zubehörteile ist bei der Anlieferung durch den Verleger zu prüfen und zu quittieren. Reklamationen werden nur innerhalb von drei Tagen anerkannt. Für während der Bauphase verschwundenes Material trägt alleine der Rohrverleger die Verantwortung.
6. Bis zum Abschluss aller Nachdämmarbeiten ist der Rohrverleger generell für die Entwässerung und Freihaltung der Rohrgräben verantwortlich. Die Gräben sind nach den einschlägigen DIN-Normen sowie den Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu erstellen, vorzuhalten und zu verfüllen. Die **isoplus**-Verlegerichtlinien sind dabei zusätzlich zu beachten.  
Von einer allen Vorschriften und Richtlinien gerecht werdenden Grabenherstellung hängt in hohem Maße der Montagefortschritt sowie die Qualität aller auszuführenden Arbeiten, und damit die zu erwartende Lebensdauer einer Fernwärmetrasse ab.
7. PEHD-Montageformteile sind aus montage-technischen Gründen grundsätzlich auf Ausnahmen zu beschränken und vor deren Verwendung durch unsere technischen Abteilungen rohrtatisch zu überprüfen und zu genehmigen. Eine Anfertigung erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Anforderung. Um Montageformteile vor Ort erstellen zu können, muss genügend Baufreiheit sowie das Vorhandensein eines beidseitigen Auflagers gewährleistet sein.
8. Bei der Verlegung von Freileitungen hat der Rohrverleger die erforderlichen Montagegerüste nach DIN 4420 bis zum Abschluss aller Verlege- und Nachdämmarbeiten kostenlos aufzustellen und vorzuhalten, sowie die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften strikt einzuhalten.
9. Nachdämmarbeiten in Schächten, Bauwerken oder Kanälen werden nur ausgeführt, wenn bauseitig eine ausreichende Be- und Entlüftung gewährleistet ist. Wird dies nicht erreicht, können die Schrumpfarbeiten nicht ausgeführt werden.
10. Schäumarbeiten dürfen bei Lufttemperaturen unter + 5° C und bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 90 % sowie bei Regen nicht ausgeführt werden. Können diese Forderungen nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Maßnahmen, z. B. Wetterschutz oder Vorwärmung, durch den Auftraggeber auszulösen. Die Temperatur der Systemkomponenten, des PEHD-Mantelrohres und des Mediumrohres muss mindestens + 15° C betragen, darf jedoch + 45° C nicht übersteigen.  
Wir weisen ausdrücklich auf die Tatsache hin, daß wir bei Nichteinhaltung dieser Voraussetzungen aus Qualitätsgründen die Nachisolierarbeiten einstellen müssen.  
Als ausführenden Betrieb der Dämm- und Dichtarbeiten steht **isoplus** das Recht zu, die Nachdämmarbeiten bei ungünstigen Voraussetzungen oder Witterungsverhältnissen einzustellen und zu verschieben. Sollte die Baustelle auf Wunsch als Winterbaustelle weitergeführt werden, führt dieser zusätzliche zeitliche Aufwand zu einer Verdoppelung des Lohnanteils je Muffe und Montageformteil.
11. Die Entsorgung aller anfallenden Abfälle während der Dämm- und Dichtarbeiten geht zu Lasten des Rohrverlegers. Die Abfälle werden durch die **isoplus**-Monteure in Müllsäcke verpackt und am vereinbarten Sammelplatz abgestellt. Die Entsorgung von PUR-Abfällen erfolgt, gemäß Abfallartenkatalog des Bundesumweltamtes, nach Abfallschlüsselnummer 57110 für ausgehärteten PUR-Schaum über eine Hausmülldeponie. Die flüssigen Polyol- und Isocyanat-Komponenten sind nach Abfallschlüsselnummer 57202 einer Sonderabfalldeponie zu übergeben.
12. Bei der Installation der Endkomponenten der Netzüberwachung hat der Rohrverleger dafür zu sorgen, dass alle Gebäude, Schächte etc. zugänglich und nicht verschlossen sind.
13. Arbeitsmehraufwand, der nicht zu Lasten von **isoplus** geht, wird grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Dazu zählen:
  - ⇒ Zusätzliche An- und Abfahrten sowie Übernachtungen aufgrund unzureichender Angaben bzw. Vorleistungen.
  - ⇒ Wartezeiten, die darauf zurückzuführen sind, dass die Arbeiten nicht kontinuierlich ausgeführt werden können bzw. dass noch keine Baufreiheit besteht.
  - ⇒ Nichteinhaltung der **isoplus**-Verlegerichtlinien, speziell im Hinblick auf ausreichend Montageraum im Bereich der Muffen, der Montageformteile und der Dehnungspolster.
  - ⇒ Reinigungsarbeiten an den Zubehörteilen und den Schweißstellen, die auf ungenügende Einlagerung und nicht DIN-gerechte Vorhaltung der Gräben zurückzuführen sind.
  - ⇒ Behebung von Schäden an den Systemkomponenten, die durch Dritte verursacht wurden.
  - ⇒ Gebühren für eine uns angelastete Müllentsorgung.
  - ⇒ Extra Anfahrten auf Großbaustellen bei weniger als zwölf nachzudämmenden Muffen oder vier nachzudämmenden Montageformteilen.
14. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, nach Fertigstellung der Dämm- und Dichtarbeiten die Montageberichte abzuzeichnen.
15. Für im Rahmen der Montage geforderte, aber nicht vereinbarte bzw. im Angebot nicht enthaltene Dokumentationen jeglicher Art, wird der entstandene Arbeitsmehraufwand jeweils nach den aktuellen **isoplus**-Stundensätzen abgerechnet. Dies gilt auch für eine eventuell gewünschte technische Dokumentation wie z. B. Bestandspläne, Statik, Verdrahtungspläne usw.